

Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung „Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein“ vom 14. Oktober 2014

Im Rahmen des Pilotprojektes gegen Katzenelend wurden innerhalb eines einmonatigen Probelaufes 2.754 Katzen (weiblich / männlich) kastriert, gechippt und in einer Datenbank erfasst. Das liegt deutlich über den Erwartungen. Ca. 1.500 Katzen waren als mögliche Zielgröße für den Probelauf ins Auge gefasst worden.

Der Dank gilt insbesondere den Tierärztinnen und Tierärzten, die die Kastrationen (unter teilweiseem Honorarverzicht) vorgenommen haben, und den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die Katzen eingefangen und zur Kastration gebracht haben.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen im Probelauf wird die nachstehende Zusatzvereinbarung getroffen, die die Vereinbarung über das Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein vom 14. Oktober 2014 in den genannten Punkten ändert.

Aktionszeiträume

Die im Jahr 2015 bevorstehenden Aktionszeiträume werden wie folgt neu festgelegt:

Frühjahrsaktion	2. Februar bis 27. Februar 2015
Herbstaktion	15. Oktober bis 13. November 2015

Fonds „Gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein“

In den Fonds bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein werden folgende zusätzliche Beträge eingebracht:

- 65.000 Euro durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Der Betrag wird bis zum 6.2.2015 an die Tierärztekammer Schleswig-Holstein überwiesen.
- 35.000 Euro wurden als private Einzelspende im Januar 2015 zur Verfügung gestellt.

Für Einzahlungen in den Fonds gilt weiterhin das bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein eingerichtete Sonderkonto:

Kontobezeichnung: Pilotprojekt Katzenelend S-H
Konto: 33200558
BLZ: 218 604 18
IBAN: DE61 2186 0418 0033 2005 58
BIC: GENODEF1RHE

Finanzielle Unterstützung

Kater von zahlungsfähigen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern werden vom Pilotprojekt insgesamt nicht erfasst. Das heißt, für diese Tiere gibt es weder einen Zuschuss noch einen Honorarverzicht der Tierärzte.

Für weibliche Katzen zahlungsfähiger Eigentümerinnen bzw. Eigentümer gilt die ursprüngliche Vereinbarung unverändert fort, d.h. es gibt einen Honorarverzicht der Tierärzte in Höhe von 25 Euro, und es wird außerdem ein Zuschuss aus dem Fonds in Höhe von 25 Euro der verbleibenden Kosten gewährt.

Abwicklung

Die Abrechnung für die Frühjahrsaktion muss bis spätestens 6. März 2015 und die Abrechnung für die Herbstaktion bis spätestens 20. November 2015 erfolgt sein.

Erfolgskontrolle

Zum 30. November 2015 wird das Modellprojekt nach Ablauf der drei Aktionszeiträume unter Einbeziehung der Partner gesondert evaluiert, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Diese Zusatzvereinbarung gilt zusammen mit der Hauptvereinbarung vom 13. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2015.

gez. Dr. Silke Schneider
Staatssekretärin im Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, 28. Januar 2015

gez. Jan-Christian Erps
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Kiel, Januar 2015

gez. Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein

Kiel, Januar 2015

gez. Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Kiel, 20. Januar 2015

gez. Holger Sauerzweig-Strey
Vorsitzender
Deutscher Tierschutzbund
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

St. Margarethen, 26. Januar 2015

gez. Wolfram Hartwich
1. Vorsitzender
Landestierschutzverband
Schleswig-Holstein e.V. (LTV)

Kasseedorf, 21. Januar 2015

gez. Dr. Jens-Peter Greve
Präsident
Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Heide, Januar 2015

gez. Dr. Klaus-Hinnerk Baasch
Präsident
Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Flintbek, 21. Januar 2015